

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE / LA GRUNDSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Mit Kindern über ihre Lebensfragen ins Gespräch zu kommen – das ermöglicht der Religionsunterricht. Im Studium Evangelische Religionslehre werden die wissenschaftlichen Grundlagen dafür gelegt.

Das Theologiestudium ist ein äußerst vielfältiges Studium, da die Teildisziplinen der Theologie sehr breit aufgestellt sind.

Sie lernen im Theologiestudium, sich kritisch mit den biblischen Texten und ihrer Bedeutung für die Gegenwart auseinanderzusetzen. Das Studium des **Alten Testaments** gibt einen Überblick über die Geschichte Israels, die alttestamentlichen Schriften und deren Inhalt sowie über deren Theologie. Dazu dienen Veranstaltungen zur Bibelkunde, zur Exegese wie zu den theologischen Konzeptionen und Intentionen der biblischen Bücher. Dies trägt auch dazu bei, sich der jüdischen Wurzeln der christlichen Tradition bewusst zu werden. Die Veranstaltungen im Bereich des **Neuen Testaments** behandeln den Inhalt, die Entstehung, Auslegung und Theologie der neutestamentlichen Schriften. Das Wirken und die Verkündigung Jesu und des Apostels Paulus stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie das Vertrautwerden mit der theologischen Gedankenwelt und den Themen des Neuen Testaments. Im Fach **Kirchengeschichte** geht es neben der Einführung in einen methodisch-kritischen Umgang mit der Geschichte und Quellen um die Beschäftigung mit der Entstehung und der Entwicklung des Christentums bis heute. Die **Systematische Theologie** reflektiert den christlichen Glauben in seiner Bedeutung für die Gegenwart. Die **Religionswissenschaft** beschäftigt sich sowohl mit dem Phänomen Religion als auch mit den religiösen Traditionen. In der **Praktischen Theologie** steht für Lehramtsstudierende die Religionspädagogik im Mittelpunkt. Religionspädagogik reflektiert, wie und wo Menschen Religion lernen und fokussiert dabei die Gestaltung des Religionsunterrichts in besonderer Weise, führt aber auch über den Religionsunterricht hinaus. So lernen Sie, die Schülerinnen und Schüler als Subjekte in ihren sozialen Bezügen wahrzunehmen und dabei auch die außerschulischen Lernorte zu berücksichtigen sowie Religion im Schulleben (z.B. Schulseelsorge) zu gestalten.

„Wie sehen Sie das eigentlich? Glauben Sie das wirklich?“ – Nicht selten werden Religionslehrkräften von den Schülerinnen und Schüler diese oder ähnliche Fragen gestellt. Es ist eine besondere Lernchance des Religionsunterrichts, dass Schülerinnen und Schüler sich mit der erkennbaren Positionalität der Religionslehrkräfte auseinandersetzen können. Das setzt seitens der Lehrkräfte voraus, dass sie sich selbst mit den Gegenständen und ihrer Bedeutung für ihr Leben befasst haben. Das Theologiestudium bietet dafür Raum: In Seminaren, in Vocatio-Gesprächen, im Universitätsgottesdienst, durch die Kirchliche Studierendenbegleitung und nicht zuletzt die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs.

In den Lehrveranstaltungen lernen Sie gemeinsam mit Studierenden, die Theologie fürs Pfarramt oder fürs Lehramt studieren, vertiefen aber auch schulformspezifische Fragestellungen. Zudem finden Kooperationsveranstaltungen, u.a. mit der katholischen Religionspädagogik statt, sodass Sie für die Herausforderungen eines zukunftsfähigen Religionsunterrichts gut aufgestellt sind.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: keiner

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keines

ERWÜNSCHTES PROFIL

Wenn Sie Religionslehrerin oder Religionslehrer werden wollen, so gehört nicht nur ein Studium und die Bereitschaft dazu, sich entsprechendes Wissen anzueignen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung ist sehr wichtig. Anders als in vielen anderen Fächern spielt nämlich die gesamte Biographie, die Person, ihre Lebensvollzüge und Werthaltungen eine Rolle bei der Ausübung des Berufs. Dies alles lässt sich nicht einfach „lernen“ und ist individuell ganz unter-

schiedlich ausgeprägt. Doch ist die Entwicklung einer beruflichen Identität ein Prozess, der bereits in und neben der Ausbildung und dem Studium beginnt. Das Wachsen und die Persönlichkeitsbildung gehört zu diesem Studium dazu, insofern es auch immer um eine kritische Reflexion der eigenen religiösen Bildungsprozesse geht. Das Studium an der Münchner Fakultät – wie auch die kirchliche Studienbegleitung – bieten hierzu eine Reihe von Angeboten zur Beratung, Reflexion und Begleitung, aber auch Veranstaltungen, in denen die Spiritualität und deren Entwicklung thematisiert werden. Da der Religionsunterricht mitunter weit über eine reine Vermittlung von religiösen Inhalten hinausgeht, trägt die christliche Haltung der Lehrenden maßgeblich zu dessen Gelingen bei. Des Weiteren wird von Ihnen pädagogische, mitunter auch seelsorgerische Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und

Schülern erwartet. Lehrkräfte müssen mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit umgehen können. Offenheit, Sensibilität im Umgang mit Menschen und die Bereitschaft zur Kommunikation sind daher weitere Bestandteile der persönlichen Kompetenz. Anforderungen eines Lehramtsstudiums zur Ausbildung als Religionslehrerin oder -lehrer ergeben sich auch daraus, dass Theologie viel mit „lesen Lernen“ und sprachlicher Vermittlung zu tun hat. Es bedarf eines tiefgehenden Interesses für Texte und Quellen sowie der Freude an der Lektüre. Ebenso erwünscht ist ein Interesse an historischen Zusammenhängen – von der Antike bis in die Gegenwart – sowie die Bereitschaft zur Offenheit im Denken und zur Diskussion.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine Online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de

STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (PStO § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen im Anschluss an die Vorlesungszeit des elften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Evangelische Religionslehre wird als Unterrichtsfach in Kombination mit dem Fach Didaktik der Grundschule, bestehend aus dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern, darunter Deutsch und Mathematik sowie Kunst oder Musik oder Sport studiert. Die zum Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter: www.lmu.de/de/studium/studienangebote/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-grundschule/index.html

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 46 SWS für das Fach Evangelische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Grundschulen erforderlich (PStO §3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	VERANSTALTUNGEN	ECTS
1 2	MODUL P1 Propädeutik	Ü Bibelkunde Altes Testament Ü Bibelkunde Neues Testament	3 3
1 1	MODUL P2 Systematische Theologie	V Einführung in die Systematische Theologie GK Glaubenkenntnis und christliche Handlungsorientierung	3 6
2 2	MODUL P3 Kirchengeschichte	V Kirchengeschichte im Überblick GK Reformation	3 6
3 4	MODUL P4 Altes Testament	V Einführung in das Alte Testament GK Theologie des Alten Testaments	3 3
3 4	MODUL P5 Neues Testament	V Einführung in das Neue Testament GK Theologie des Neuen Testaments	3 3
3 3 4	MODUL P6 Religionsdidaktik	PS Grundkurs Religionspädagogik S Theologische Themen im Religionsunterricht S Didaktisch-methodischer Kurs	3 3 3
4 5 5	MODUL P7 Religionswissenschaften	S Europäische Religionsgeschichte: Islam S Europäische Religionsgeschichte: Judentum V Grundlagen der Religionswissenschaft	3 3 3
6 6 7	MODUL P8 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Ü Vertiefung Biblische Theologie Ü Vertiefung Dogmatik Ü Vertiefung Ethik	3 3 3
7	MODUL P9 Fachdidaktische Vertiefung	Ü Vertiefung Fachdidaktik	3
	Freier Bereich	Im sog. freien Bereich sind an der LMU 6 ECTS-Punkte einzubringen. Hier können Sie ein Wahlmodul belegen.	6

GK: Grundkurs / FS: Fachsemester / PS: Proseminar / S: Seminar / V: Vorlesung

MODULE UND PRÜFUNGEN

Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass alle Informationen vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Studienordnung gelten. Die Module P 1 bis P 8 sind ausnahmslos zu absolvieren. Die Modulveranstaltungen werden in der Regel in einem zweisemestrigen Turnus angeboten. Es wird dringend empfohlen, dem Studienplan und den darin angezeigten Fachsemestern zu folgen. Nur auf diese Weise kann weitestgehend die Überschneidungsfreiheit mit den Kombinationsfächern gewährleistet werden.

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN
Es gibt im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen Modul- und Modulteilprüfungen. Im Einzelnen gilt: In der **Fachwissenschaft** werden die Module mit mündlichen Prüfungen, Klausuren oder Abschlusstests bzw. mit (Pro-)Seminararbeiten, Übungsaufgaben, Referaten oder Protokollen abgeschlossen. In der **Fachdidaktik** wird das Modul mit der Anfertigung eines Unterrichtsentwurfes abgeschlossen. Insgesamt werden 8 Module geprüft, von denen 5

benotet und 3 bestanden/nicht bestanden gewertet werden.

EWS

Für die Lehramter an Grundschulen müssen 9 ECTS-Punkte aus den Gesellschaftswissenschaften eingebracht werden. Dabei sind mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Philosophie und Theologie zu erbringen.

FREIER BEREICH

Bis 6 ECTS-Punkte können im Rahmen weiterer Lehramtsspezifischer Veranstaltungen erbracht werden. Zum konkreten Angebot siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen berechnet (PStO § 14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Evangelische Religionslehre nach Umsetzung der LPO I § 54 an der LMU sind:

Nachweis von

- 18 ECTS-Punkten im Teilgebiet Altes und Neues Testament,
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Kirchengeschichte,
- 18 ECTS-Punkten im Teilgebiet Systematische Theologie,
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Religionswissenschaft,
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik.

Die **Prüfungen** im Ersten Staatsexamen im Fach Evangelische Religionslehre sind ausschließlich schriftlich (alle Angaben LPO I § 54):

- Eine Aufgabe aus der Biblischen Theologie (Altes oder Neues Testament) (Bearbeitungszeit: 4 h)
- Eine Aufgabe aus der Systematischen Theologie (Bearbeitungszeit: 4 h)
- Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 4 h)

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Evangelische Religionslehre an Grundschulen, vom 11. September 2020 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Lioba Behrendt
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Tel.: 089/180-2838
Raum: CZ018
lioba.behrendt@evtheol.uni-muenchen.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL):

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Evangelisch-Theologische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Instagram: [ev.relpaed.lmu](https://www.instagram.com/ev.relpaed.lmu)

Fehler und Irrtümer
vorbehalten!
Foto (Titelseite): Pexels.com
Stand: 07/2023